

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 05.11.2015 |

Abbau von Werbeanlagen

**Mündliche Anfrage des SE Dr. Soenius zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.09.2015
2871/2015**

Anfrage:

SE Dr. Soenius beanstandet deutlich die vorliegende Beantwortung seiner Anfrage, da sie nicht auf seine Fragen eingehe. Er konkretisiere sie daher noch einmal wie folgt:

Wie viele (alte) Rumpfe befinden sich noch im Kölner Stadtgebiet? Wie lange werden sie dort noch stehen? Was unternimmt die Verwaltung, damit die Rumpfe endlich abgebaut werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es stehen zurzeit noch 35 Rumpfe von alten Mega-Light-Werbeanlagen im öffentlichen Raum. Hierbei handelt es sich bei 25 Anlagen um Standorte, die wieder baugenehmigt wurden und an denen der neue modernere Werbeträger installiert wird. 10 Rumpfe werden komplett zurückgebaut.

Die Firma Ströer bittet um Verständnis für die Verzögerungen, die dadurch entstanden sind, dass zurzeit eine Vielzahl von Auf- und Abbautätigkeiten im öffentlichen Straßenland stattfinden, für die jeweils eine Genehmigung für Baustelleneinrichtungen erteilt werden muss, Stromanschlüsse oder Deinstallationen bei der Rheinenergie beantragt und geschaltet werden müssen und die Bauunternehmen bereitstehen müssen. Beim Abbau müssen zusätzlich seitens der Stadt Aufbruchgenehmigungen erteilt und die Wiederherstellungsarbeiten von zugelassenen Straßenbauunternehmen durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat die Firma Ströer nochmals eindringlich gebeten, die Arbeiten bis Ende dieses Jahres abgeschlossen zu haben, wobei - wegen der Abhängigkeit von den zu erteilenden StVO-Genehmigungen - je nach Standort eventuell Schwierigkeiten wegen des bevorstehenden Advents- und Weihnachtsverkehrs entstehen können. Die Verwaltung steht zu diesem Thema in ständigem Austausch mit der Firma Ströer und der Stadtwerke Köln GmbH als unmittelbarem Vertragspartner. Alle Beteiligten sind bemüht, die Verfahren zu beschleunigen.

Soweit weitere Verzögerungen nicht schlüssig begründet werden können und sich ein vertragswidriges Verhalten zeigen sollte, besteht die Möglichkeit, über die Stadtwerke Köln GmbH die Einhaltung der Bestimmungen des Werbenutzungsvertrages formell einzufordern bzw. den Abbau der Rumpfe unmittelbar ordnungsbehördlich durchzusetzen.

Gez. Höing